



Beschlussfassung des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen

Antragsnummer: 20220901_005

Titel: Antrag auf Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen

Das Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen beschloss auf der 10. (außerordentlichen) Sitzung des Studierendenparlamentes am 01.09.2022 die Beitragsordnung der Studierendenschaft um den folgenden §3a zu erweitern:

§ 3a

Rückerstattung für das Sommersemester 2022 wegen des 9-Euro-Tickets

1. Studierende, die im Sommersemester 2022 eingeschrieben waren und den Mobilitätsbeitrag gemäß § 8 Abs. 3 und Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft gezahlt haben, können aufgrund der Einführung des 9- Euro-Tickets gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Regionalisierungsgesetzes (BGBl I, 2022, S. 812) eine anteilige Erstattung der Beiträge in Höhe von insgesamt 79,53 € verlangen. Der Anspruch ist ausgeschlossen soweit bereits eine Erstattung nach Maßgabe des § 3 oder eine Übernahme nach Maßgabe des § 5 dieser Ordnung erfolgt ist.
2. Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2022/23 fortsetzen erfolgt die Erstattung durch eine Verrechnung mit den Beiträgen für das Wintersemester.
3. Studierende, die ihr Studium an der Universität Duisburg-Essen im Wintersemester 2022/23 nicht fortsetzen, müssen die Erstattung beantragen. Der Antrag muss schriftlich bis zum 28.02.2023 beim Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses gestellt werden. Folgende Daten und Dokumente müssen dem Antrag beigefügt sein:
 - a) Name und Vorname
 - b) Geburtsdatum
 - c) Meldeadresse
 - d) Kontodaten bestehend aus IBAN und BIC
 - e) Eine Bescheinigung der gezahlten Gebühren
 - f) Exmatrikulationsbescheinigung.

Conny Schmetz

Mitglied des Präsidiums
des Studierendenparlamentes
der Universität Duisburg-Essen

Duisburg, den 04.09.2022